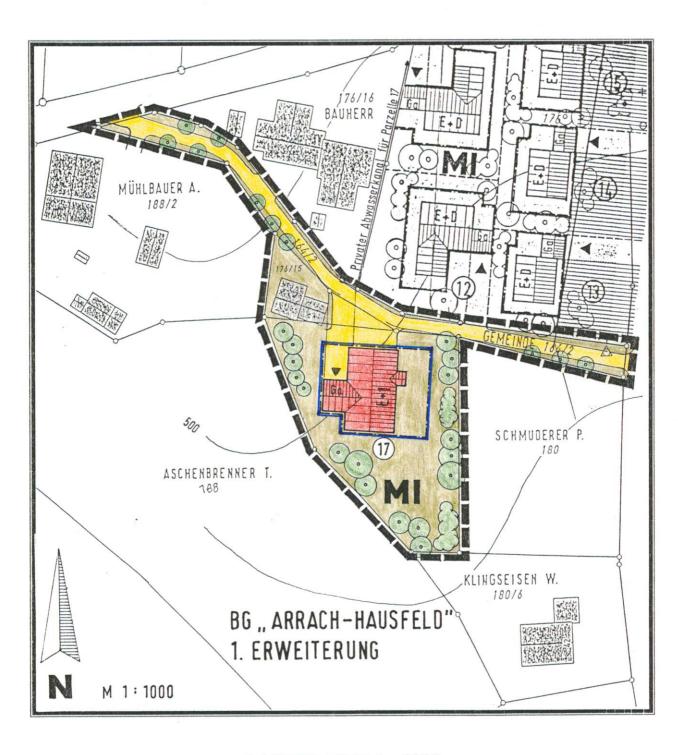
## LAGEPLAN DER 1. ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ARRACH - HAUSFELDER"



**LAGEPLAN M 1: 1000** 

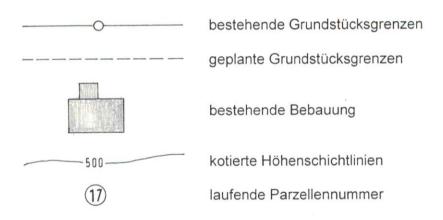
Arrach, 16.08.2001

# 1. ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ARRACH - HAUSFELDER"

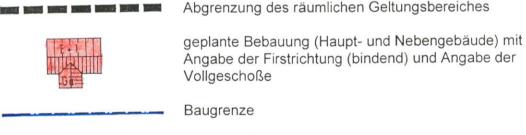
### 1. Begründung:

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes betrifft die Erweiterung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches auf das Fl. St. Nr. 180/8, 176/15 und Fl. St. Nr. 164/2 (Gemeindeweg) der Gemarkung Arrach. Der Besitzer des Fl. St. Nr. 176 hat Fl. St. Nr. 180/8 erworben und will dort ein Wohn- und Lagergebäude errichten. Die Produktionsgebäude befinden auf dem Grundstück Fl. St. Nr. 176, was nur kurze Transportwege vom bzw. zum Lagergebäude bedeuten. Durch diese Erweiterung entsteht eine weitere Parzelle (Nr. 17). Das Maß der baulichen Nutzung (MI), für die Parzelle 17 wird auf E + 1 festgesetzt.

### 2. Planzeichen als Hinweise:



## 3. Festsetzungen durch Planzeichen:







Geplante Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern

## 5. Verfahrensvermerke:

#### Aufstellungsbeschluß:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ...... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ...... ortsüblich bekannt gemacht.

Arrach, den ... 4. DEZ. 2001

Kieslinger, 1. Bürgermeister

\* BONDE

#### Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf dem Bebauungsplanes in der Fassung vom ... 15. FEB. 2001 hat in der Zeit vom ...... bis 10. AUG. 2001 stattgefunden.

Arrach, den ...... 4. DEZ. 2001

Kieslinger, 1. Bürgermeister



#### 3. Auslegung:

Arrach, den .. 0 4. DEZ. 2001

fuslinge Kieslinger, 1. Bürgermeister



## 4. Satzung:

Die Gemeinde Arrach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 1.5. FEB. 2001 als Satzung beschlossen.

Arrach, den. 0 4. DEZ. 2001

Mieslinger, 1. Bürgermeister

#### 5. Genehmigung:

Das Landratsamt Cham hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 50-640/3 Vr. 2.16-1 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Cham, den . 0 4. DEZ. 2001



#### 6. Inkrafttreten:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 04. DEZ. 2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Arrach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie §§ 214 und 215 sowie § 215a

BauGB ist hingewiesen worden.

Arrach, den ... 4. DEZ. 2001

# 6. Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO 98 erlässt der Gemeinderat folgende

Satzung

§ 1

Bebauungsplan "Arrach - Hausfelder", 1. Erweiterung in der Fassung vom FEB. 2001 ist beschlossen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Arrach den 0 4. DEZ. 2001

Kieslinger, 1. Bürgermeister

